BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.30/041/2026**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Julia Prib

Städtebauförderung – Antrag auf Gewährung einer Zuwendung SAN 7 - Bahnhofstraße – kommunales Fassadenprogramm 2027 – 2029, Bindung des kommunalen Eigenanteils

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Hauptausschuss	24.11.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.11.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das kommunale Fassaden- und Gestaltungsprogramm 2027 – 2029 – SAN 7 – Bahnhofstraße - bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Die Mittel für den kommunalen Eigenanteil sind in den Jahren 2027, 2028 und 2029 mit jeweils 16.000,00 € im Haushalt zu veranschlagen und zu binden.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	120.000,00 €.			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Zuwendungsfähige Kosten pro Jahr 40.000,00 € (Zuwendungsfähige Gesamtkosten für den Zeitraum 2027-2029: 120.000,00 €) Zuschuss 60%, Anteil Stadt 48.000,00 € in 3 Jahren			
Haushaltsmittel vorhanden?	Ja PSK: 511101.0171000-0437			
Folgekosten?	Nein			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
X	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Städtebauförderung – Aufstellung des kommunalen Eigenanteils für das Fassaden- und Gestaltungsprogramm SAN 7 – Bahnhofstraße für den Zeitraum 2027-2029, Bindung des kommunalen Eigenanteils.

II. Sachvortrag

Die Regierung von Mittelfranken hat mitgeteilt, dass ab 01.01.2027 keinen allgemeinen Zustimmungen für wiederkehrende Maßnahmen mehr zulässig sind. Für die Maßnahmen, die bislang auf Grundlage einer allgemeinen Zustimmung durchgeführt und ausschließlich über einen jährlichen Verwendungsnachweis abgerechnet wurden, ist daher eine entsprechende Bewilligung erforderlich.

Aus diesem Grund ist vor dem Beginn des Förderzeitraums 2027 ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen. Es wird empfohlen den Antrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren zu stellen. Dabei ist für den gewählten Zeitraum eine geschätzte Gesamtsumme anzugeben. Konkrete Maßnahmen sind derzeit noch nicht beantragt, der Ansatz erfolgt vorsorglich im Hinblick auf mögliche Anträge in Jahren 2027 bis 2029.

III. Kosten

Die Verwaltung schlägt vor, für das Fassaden- und Gestaltungsprogramm gemäß nachfolgender Tabelle den kommunalen Eigenanteil im Haushalt vorzusehen und zu binden:

Jahr	Zuwendungsfähige Kosten	Kommunaler Eigenanteil
2027	40.000 €	16.000 €
2028	40.000 €	16.000 €
2029	40.000 €	16.000 €

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2027 entsprechend veranschlagt.

IV. Klimaschutz

Durch gezielte Eingriffe in die äußere Hülle des Gebäudes wird der Verlust von Wärme im Winter und das Eindringen von Hitze im Sommer minimiert.

V. Nachhaltigkeit

